

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, Dr. Tobias Lindner, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist eine menschenrechtliche Verpflichtung, für die es keine Obergrenze gibt. Für politisch Verfolgte gilt: sie haben ein Recht auf Asyl. Dieser Grundsatz muss sich gerade jetzt bewähren, da so viele Menschen wie noch nie seit Ende des Zweiten Weltkrieges Schutz suchen vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not. Es braucht realitätstüchtige Antworten.

Länder und Kommunen stehen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen. Mancherorts werden Flüchtlinge in Zelten untergebracht, weil Liegenschaften fehlen. Die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende sind leider auch hausgemacht. Lange wurden UnterkunftsKapazitäten Schritt für Schritt abgebaut. Es wurde nicht im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen geplant, obwohl es immer mehr Krisenherde auf der Welt gibt. Mit der mietzinsfreien Überlassung von Liegenschaften zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung wurde einer wichtigen Forderung nachgekommen. Flüchtlingsaufnahme ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt?
 - a) Wo befinden sich diese Liegenschaften (bitte nach Bundesländern, Gemeinden, Gemeindegrößenklassen aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Flüchtlinge sind in den jeweiligen Liegenschaften untergebracht?
 - c) Wie viele und welche dieser Liegenschaften sind Wohnungen?
Wie viele und welche haben den Charakter von Sammelunterkünften?
 - d) Wie viele und welche dieser Liegenschaften sind unbebaute Grundstücke bzw. Brachflächen?
 - e) Wie viele und welche dieser Liegenschaften befinden sich auf ehemals militärisch genutztem Gelände, und wie viele befinden sich auf Nichtkonversionsliegenschaften?
 - f) Wie viele und welche dieser Liegenschaften werden den Kommunen kostenfrei überlassen (bitte nach Gemeinden aufschlüsseln)?

- g) Wie viele und welche dieser Liegenschaften werden den Bundesländern kostenfrei überlassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - h) Wie ist die energetische Beschaffenheit dieser Liegenschaften (bitte nach Liegenschaften aufschlüsseln)?
 - i) Wie viele und welche dieser Liegenschaften befinden sich in Gewerbegebieten bzw. außerorts?
 - j) Wie viele und welche dieser Liegenschaften waren zum Verkauf vorgesehen?
2. Wie viele Liegenschaften werden darüber hinaus von der BImA als geeignet zur Unterbringung von Flüchtlingen angesehen?
 3. Wie viele Plätze stehen darüber hinaus in Liegenschaften der BImA zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung (bitte nach Liegenschaften aufschlüsseln)?
 4. Wie viele Nutzungsanfragen zur Flüchtlingsunterbringung in Immobilien der BImA wurden abschlägig beschieden (bitte nach Liegenschaft und Ablehnungsgrund aufschlüsseln)?
 5. Wie viele und welche Kommunen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Überlassung von Liegenschaften zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung nicht in Anspruch genommen, da die Kosten für Sanierung und Instandsetzung zu hoch waren (bitte nach Kommunen und Liegenschaften aufschlüsseln)?
 6. Wie hoch sind die Einnahmen der BImA durch die Vermietung von Liegenschaften zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung?
 7. Wie hoch wäre der Mietzins gewesen, wenn die Liegenschaften von der BImA nicht mietzinsfrei zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung überlassen worden wären?
 8. Wer übernimmt die Sanierungskosten von Konversionsliegenschaften, wenn diese in einer für Bewohnerinnen und Bewohner und/oder für die Natur schädlichen Art und Weise belastet sind und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen überlassen werden?
 9. Wie viele und welche Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht winterfest?
 10. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, Länder und Kommunen beim Ausbau von 150 000 winterfesten Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen verstärkt zu unterstützen?
 11. Wie viele Zeltstädte bzw. zeltähnliche Unterkünfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet?
 - a) Wo befinden sich diese Zeltstädte bzw. zeltähnlichen Unterkünfte (bitte nach Bundesländern, Gemeinden und Gemeindegrößenklassen aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Flüchtlinge sind in den jeweiligen Zeltstädten bzw. zeltähnlichen Unterkünften untergebracht?
 - c) Wie viele dieser Zeltstädte bzw. zeltähnlichen Unterkünfte wurden auf Liegenschaften des Bundes errichtet (bitte nach Liegenschaft aufschlüsseln)?
 12. Plant die Bundesregierung Änderungen an Gesetzen und Verordnungen zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen?

Wenn ja, welche?

13. Plant die Bundesregierung weitere Erleichterungen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften?
Wenn ja, welche?
14. Welche Spielräume bei der Energieeinsparverordnung (EnEV) und beim Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz empfiehlt die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, im Detail bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften zu nutzen (www.bundesregierung.de/Content/DE/Interview/2015/08/2015-08-26-hendricks-welt.html, 26. August 2015)?
15. Plant die Bundesregierung Änderungen an der EnEV zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen?
Wenn ja, welche?
16. Plant die Bundesregierung Änderungen an den Bestimmungen zum Brandschutz von Gebäuden zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen?
Wenn ja, welche?
17. Plant die Bundesregierung Änderungen an Normen und technischen Standards zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen?
Wenn ja, welche?
18. Plant die Bundesregierung Änderungen am Vergaberecht zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen?
Wenn ja, welche?
19. Plant die Bundesregierung Gesetzesvorhaben und Verordnungen zur verschieben, um eine erleichterte Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen?
Wenn ja, welche?
20. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Meldefrist zur Förderung von Wohnungsrückbau in den neuen Bundesländern zwecks einer Neubewertung?
Wenn nein, warum nicht?
21. Plant die Bundesregierung Regelungen, um es Kommunen erleichtert zu ermöglichen, Wohnraum zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zeitweise zu beschlagnahmen?
Wenn nein, warum nicht?
22. Für wann ist das von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angekündigte Standardabweichungsgesetz oder Beschleunigungsgesetz geplant (www.welt.de/politik/deutschland/article145854025/Merkels-Plaene-fuer-ein-temporaer-geaendertes-Asylrecht.html, 31. August 2015)?
 - a) Ist von diesem Gesetzesvorhaben EU-Recht betroffen?
 - b) Welche Gesetze, Verordnungen und Regelungen betrifft dieses Gesetzesvorhaben?
23. Wie viele Erstaufnahmeplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erstunterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
24. Plant die Bundesregierung eine Neuordnung der Bund-Länderkompetenzen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung?
Wenn ja, wie?

25. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Flüchtlingsunterbringung für Länder und Kommunen in Deutschland anhand der neuen Prognose von 800 000 Flüchtlingen für das Jahr 2015 des Bundesministeriums des Innern?
26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Flüchtlingsunterbringung für Länder und Kommunen für die Jahre 2016 und 2017?
27. Wird der Bund sich an den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen beteiligen?
Wenn ja, in welcher Höhe, und für welche Maßnahmen?
Wenn nein, warum nicht?
28. Plant die Bundesregierung ein Bauprogramm zur Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen?
Wenn nein, warum nicht?
29. Plant die Bundesregierung, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau angesichts der angespannten Situation bei der Flüchtlingsunterbringung anzuhäufen?
Wenn ja, um welche Höhe (bitte nach den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 aufschlüsseln)?
30. Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer freiwillig selbst verpflichtet, die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel des Bundes zweckgebunden hierfür zu nutzen?
31. Plant die Bundesregierung ein Förderprogramm für den Bau von Kleinwohnungen (www.spiegel.de/unispiegel/studium/bauministerin-hendricks-plant-miniwohnungen-fuer-studenten-a-1047057.html, 06. August 2015)?
Wenn ja, wie wird dieses ausgestaltet sein, und wenn nein, warum nicht?
32. Plant die Bundesregierung, die Bundeswehr oder andere Organe des Bundes bei der Unterbringung von Flüchtlingen einzusetzen?
33. Wie viel und welcher Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch fremdenfeindlich motivierte Brandanschläge in den letzten zwölf Monaten in Deutschland zerstört oder zeitweilig unbrauchbar gemacht (bitte nach Bundesländern, Gemeinden aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Menschen hätten in diesen Wohnungen und Immobilien untergebracht werden können?
- b) Welcher finanzieller Schaden ist Bund, Ländern und Kommunen dadurch entstanden (bitte nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln)?
- c) Welcher finanzielle Schaden ist dadurch Privaten entstanden?
34. Gibt es konkrete Initiativen von Seiten der Bundesregierung, mit denen verhindert werden soll, dass von Betreibern von Asylunterkünften erhöhte Versicherungsprämien verlangt werden oder der Versicherungsschutz für Flüchtlingsheime gekündigt wird (www.welt.de/politik/deutschland/article140470318/Fuer-Versicherer-sind-Asylheime-wie-Boellerfabriken.html, 04. Mai 15)?
Wenn ja, welche?

35. Wurde das Thema Flüchtlingsunterbringung bei einem der Treffen oder in einer Arbeitsgruppe des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen behandelt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 8. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

